

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 2500.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 125 M., im Reklame-  
teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 350 M.  
Auskunfterteilung 300.— M.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

**N. 53** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 4. Juli 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

Am politischen Himmel Deutschlands türmen sich die dunklen Wolken, vergeblich ist der Ausblick nach einem Sonnenstrahl, der die schwarze Wolkenwand durchbricht. Unser Bedrückter, der Franzose, will uns abfolut vernichten als selbständiges Volk, er will uns die Rolle der Marionetten in seinem Theater aufzwingen, die er durch beliebiges Ziehen an der Strippe regieren kann. Unerhört sind die Urteile der französischen Kriegsgerichte, die Peinigung und Demütigung der Bevölkerung im Einbruchgebiet kennt keine Grenzen. Die geradezu teuflisch ausgeklügelten Quälereien an unseren Volksgenossen können von keinem der wilden Völker übertroffen werden, es kann an Niedrigkeit der Gesinnung dem Franzosen nichts ebenbürtiges gegenübergestellt werden. — Und was sagt das sog. Weltgewissen zu den Kulturthaten, was sagen England und Amerika und alle, die einst so schöne Worte über Menschen- und Völkerrechte in die Welt posaunten? — Sie schweigen — und werden weiterhin schweigen bis der eigene Geldbeutel in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn eine der fremden Mächte uns beisteht, dann ist die Triebkraft dazu nicht etwa unsere Not, vielmehr das eigene Interesse, das auf dem Spiele steht. — In diesem Sinne sind auch die nun wieder in Gang gekommenen Verhandlungen zwischen Paris—V. ässel—London zu betrachten. England sieht unter der Eisenbarthkur Poincarés den Patientent dem Siechtum verfallen, es fühlt auch schon heute, daß damit nicht nur die erhofften Reparationszahlungen ausbleiben werden, ja daß sein Handel und Wandel ernstlich darunter zu leiden beginnen und das ist bestimmend für seine jetzige Haltung. Frankreich läßt sich aber nicht einschüchtern, es hofft auf den Zusammenbruch Deutschlands und wird seine Brutalitäten weiterfortsetzen. Für uns aber gilt ein Wort aus des Reichskanzlers Elberfelder Rede: „Alles muß zurücktreten vor der Frage: Wie rette ich mein Deutschland?“

### Aus dem Ruhrgebiet.

**Ungehobene Urteile.** Paris, 30. Juni. Wie der „Petit Parisien“ meldet, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni in Bodenheim die Bruchstücke einer Schiene in die Mitte einer Weiche getrieben, um dadurch den Schnellzug Wiesbaden—Frankfurt zur Entgleisung zu bringen. Aus diesem Grunde standen die Deutschen Sasse, Maurer, Gruber, Hahne, Schneider, Meyer, Lauth, Frey und Rügler vor dem Kriegsgericht in Mainz. Sämtliche Angeklagte werden beschuldigt, Mitglieder einer rechtsgerichteten Organisation zu sein, deren Zweck es ist, Sabotageakte im besetzten Gebiet vorzunehmen. Die ersten fünf Angeklagten werden beschuldigt, an der Sabotage von Bodenheim teilgenommen zu haben. Frey soll Schneider angeworben, und Rügler beide beherbergt haben, trotzdem er von ihrer Absicht gewußt hat. Sasse und Meyer hatten eine Telefonhilfskabine außer Betrieb gesetzt, während Frey und Lauth Explosivstoffe eingeschmuggelt haben sollen. Vier Mitglieder derselben Organisation sollen die Angelegenheit der Polizei gemeldet haben, wodurch die Verhaftung ermöglicht wurde. Der Regierungskommissar hatte acht Todesurteile beantragt. Nach einstündiger Beratung sprach der Richter folgendes Urteil: Sasse, Meyer, Gruber, Hahne, Schneider, Maurer und Frey werden zum Tode verurteilt, gegen Lauth wird auf lebenslängliche Zwangsarbeit

erkannt. Rügler wurde zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren verurteilt.

**Zug-Explosion auf der Duisburger Rheinbrücke.** Als auf der Linie Duisburg—Krefeld in der Nacht zum Sonntag um 1,30 Uhr ein belgischer Urlaubszug die Rheinbrücke bei Hochfeld passierte, erfolgte in einem Wagen anscheinend durch einen Gasbehälter eine schwere Explosion. 8 belgische Soldaten und 2 deutsche Zivilisten wurden getötet, außerdem 43 belgische Soldaten verwundet.

**Münster (Westf.), 2. Juli.** Durch einen Befehl des Generals Degoutte ist für den gesamten Bezirk der Städte Mülheim, Oberhausen und Hamborn wegen der Bombenexplosion auf der Rheinbrücke bei Duisburg der gesamte Verkehr der Straßenbahnen und der Verkehr von Automobilen aller Art und Motorrädern verboten worden; nur Lebensmittelautomobile dürfen verkehren. — Straßenbahnen und Automobile waren die jetzten Verkehrsmittel dieses Gebietes.

**Essen, 2. Juli.** Am Sonntagnachmittag haben die Franzosen Teile der Kruppwerke in Essen besetzt, darunter die Gießereien und Kesselanlagen, die Elektrizitätsanlagen und die Lokomotiv- und Wagenbauabteilung. Nähere Angaben fehlen zurzeit noch. Es steht noch nicht fest, ob es sich um eine vorübergehende Besetzung zwecks Requisitionen oder um eine dauernde handelt. Ein großer Teil der Kruppischen Arbeiter hat am Montag früh seine Arbeitsstätte nicht mehr erreichen können.

**Weitere Besetzung von Bahnhöfen.** Freitag morgen kurz vor 6 Uhr haben die Franzosen mit zwei kriegstarken Kompagnien den Bahnhof Langen auf der Strecke Darmstadt—Frankfurt besetzt. Damit ist der Zugverkehr von Frankfurt nach Darmstadt, Mannheim und Basel gesperrt. Gleichzeitig haben die Franzosen die großen Eisenbahnwerkstätten in Nied am Main besetzt, sodaß die Arbeiter nicht arbeiten können. Die Franzosen haben sowohl bei Langen als auch bei Nied die Eisenbahnstienen aufgerissen. Die Hohenburg ist im Laufe der Nacht besetzt worden. Freitag morgen hielten die Franzosen vor dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal die Tricolore. Die Strecke Frankfurt—Darmstadt und die Strecke Frankfurt—Cronburg sind unterbrochen. Die Franzosen haben auch in Eschborn die Gleise aufgerissen. Die Züge verkehren nur noch von Frankfurt bis Rödelheim.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Juli.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 28. Juni ds. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Weber, Pantel und Reinhold Schmidt, 9 Stadtverordnete. 1. Es wurde Kenntnis genommen: a) von dem Erlös der kleinen Grasnutzungen (alter Friedhof, Gänseteich und Apfelpflanzung am Großwangerer Wege), derselbe beträgt 305 100 M.; b) von dem Erlös der Grasnutzungen auf den städt. Wiesen im Betrage von 5 089 100.— M.; c) von dem Erlös der diesjährigen Kirchengewerpachtung (Bekendorfer Straße 8 010 000.— M., Altenburg 15 000 M.); d) von dem Bericht über die Rassenrevision am 25. Mai d. J. (Einnahme 375 565 367,20 M., Ausgabe 373 849 890,52 M., Bestand 1 715 476,68 M.); e) von einer Entscheidung des Bezirks-Ausschusses in einem Konflikt des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung



betr. Erhöhung des Nachtzinses für die städt. Ländereien, und zwar hat der Bezirks-Ausschuß dem Beschlusse des Magistrats vom 23. Febr. d. J. zugestimmt, wonach der Wert von 2, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 3 Ztr. Roggen für den Morgen (je nach der Güte des Bodens) an Nacht erhoben werden soll; f) von der Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts in der Disziplinaruntersuchungssache gegen den Bürgermeister Müller auf die Berufung desselben; durch Beschluß des betr. Gerichts ist endgültig auf Dienkündigung des Bürgermeisters Müller erkannt worden, als Unterstützung soll derselbe  $\frac{3}{4}$  des reglementsmäßigen Pensionsbetrages auf die Dauer von 2 Jahren erhalten. Eine Neubesezung der Bürgermeisterstelle durch eine Neuwahl soll zunächst nicht stattfinden, da bei der Zusammenbesetzung der Stadtverordneten-Verammlung zurzeit die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu erlangen ist. 2. Der vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung der Pauschalsätze der Vergütungssteuerordnung wurde zugestimmt. 3. Dem Ratsarbeiter Thiel wurde eine monatliche Vergütung von 80 000 M. gewährt. 4. Auch die Vergütung des Nachwächters Drese wurde antragsgemäß erhöht; derselbe soll monatlich 80 000 M. erhalten. — 5. Es wurde beschlossen, den Kassengehilfen Werner bis auf weiteres im Geschäftszimmer der Stadtkasse weiter zu beschäftigen. Die Mittel hierzu wurden bewilligt.

— **Mannschützen.** Nun sind auch die Tage des Schützenfestes vorüber, die Büchse hängt am Nagel, der Mittag fordert sein Recht. Mit dem Zapfenstreich am Sonnabend abend nahm das Fest den üblichen Anfang. Heitere Stimmung ging schon von dem Umzug der Wache aus und diese Fröhlichkeit hielt weiterhin an. Der Festumzug am Sonntag brachte Leben in die Stadt und wenn auch das Mannschützen eine Vereinskasse ist, so nimmt doch die ganze Stadt daran Anteil. Im Schützenhause ließ man sich durch die kleinen Regengüsse weiter nicht stören, es wurde fleißig geschossen und die Gäste erfreuten sich am Konzert der Wächterschen Kapelle bis in die Abendstunden, bis es hieß, sich zum Ball zu rüsten. Am Montag wurde schon von früh an emsig geschossen. Am Vormittag gab es ein einfaches Frühstück, bei dem manches heitere und ernste Wort gesprochen wurde. Der Nachmittag brachte wiederum Konzert und reges Büchsenknallen. Bei dem Schießen um die Königswürden gingen diesmal hervor als Mannkönig Herr **Willy Bretznitz** mit 36 Ringen, und als Ritterkönig Herr **Hermann Meyer** mit 35 Ringen, geschossen durch Herrn **Dorshauer**.

— **Zaubervorstellung.** Am Sonntag, den 8. Juli geben im Schützenhaus der Illusionist **Loupini** und der Humorist und Stimmungsfänger **Gustav Müller** einen Illusions- und Humor-Abend. Ein Besuch dieser Vorstellung ist nur zu empfehlen, da es sich um zwei erstklassige Künstler handelt. Nachmittags findet die beliebte Kinder- vorstellung statt, bei der unsere Kleinen aus dem Staunen nicht herauskommen werden.

— **Beispiele zum Steuerabzug ab 1. Juli.** 1. Unverheirateter Arbeitnehmer mit 840 000 M. Monatsarbeitslohn. Ab 1. Juli sind von dem für Monat Juli 1923 zu zahlenden Arbeitslohn monatlich einzubehalten 84 000 M. (d. i. 10 v. H. von 840 000 M.) — (6000 + 50 000 =) 56 000 M. = 28 000 M. 2. Verheir. Arbeitnehmer ohne Kinder, dem vom Finanzamt eine Erhöhung des Werbungskostenpauschalsatzes auf 16 000 M. monatlich zugelassen worden ist mit einem Monatsarbeitslohn von 980 000 M. Ab 1. Juli 1923 einzubehalten: 98 000 M. — (6000 + 6000 + 50 000 M. =) 62 000 M. = 36 000 M. 3. Verheirateter Arbeitnehmer mit 2 minderjährigen Kindern, Wochenlohn 350 040 M. Ab 1. Juli 1923 einzubehalten: 35 000 M. — (1440 + 1440 + 9600 + 9600 + 12 000 M. =) 34 080 M. = 920 M. 4. Verheir. Arbeitnehmer mit 3 minderjährigen Kindern und 2 vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen, Tageslohn 80 000 M. Ab 1. Juli 1923 kein Steuerabzug mehr, da die Ermäßigungen von (240 + 240 + 5 × 1600 + 2000 =) 10 480 M. den an sich einzubehaltenden Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes (= 8000 M.) übersteigen.

**Gröbzig.** Der hier wohnhafte Schlosser **J.**, der seine Arbeit wegen Unlust niederlegte, lebte mit seiner Familie in Unfrieden. Um ihre Schwester zu schützen, übernachtete die Schwägerin des **J.** öfter in der Wohnung der in Streit lebenden Familie. Als sie aber merkte, daß ihr Schwager Annäherung suchte, zog sie sich zurück. Aus Mergel darüber begab sich **J.** nachts, bewaffnet mit einem großen Messer, nach der Wohnung der Schwiegereltern, anscheinend um sich an seiner Schwägerin zu rächen. Er öffnete gewaltsam die Haustür und drang in die Wohnung ein. Durch den Lärm geweckt, flüchteten die alten Leute und die Tochter, nur mit dem Hemd bekleidet, auf die Straße und riefen um Hilfe. Ein nebenan wohnender 61-jähriger Gutsarbeiter eilte hinzu, um zu versuchen, die Streitigkeiten zu schlichten. Da zog **J.** das Messer, stach blindlings auf den alten Mann ein und verletzte ihn an Kopf, Hals, Rücken und Brust deraartig schwer, daß er blutüberströmt zusammenbrach.

**Goslar.** Die stärkere Erschließung von Harzer Eisenwerken wird in Kürze energisch betrieben werden. Geh. Bergrat **Osann-Clausihal** erklärte, daß südlich von Blankenburg etwa 40 Millionen Tonnen erster und zweiter Reihe vorhanden seien, daß ferner bei Salzgitter etwa 40 Millionen Tonnen Erze lagerten. Im Laufe des Krieges habe der Abbau begonnen für die ober-schlesischen Hochofenwerke. In diesem Jahre werde der Versand etwa 200 000 Tonnen erreichen. Es seien die wertvollsten Erze Deutschlands.

\* **Die Hand abgequetscht.** Auf der Eisenbahnfahrt von Glauchau nach Meerane befand sich in einem Abteil eine Mutter mit einem etwa einjährigen Kinde, dem beim plötzlichen Türschließen die rechte Hand abgequetscht wurde. Das Kind hatte, ohne daß es jemand merkte, nach der Türöffnung gegriffen, und beim Zuschlagen der Tür erfolgte der Unfall.

Am 4. 7.: Zeitweise heiter, vormiegend trocken, tagsüber etwas wärmer. Am 5.: Wolkig, zeitweise sonnig, mäßiger Regen, Temp. nicht wesentlich verändert.

## Leipziger Neueste Nachrichten

Amtsblatt der Leipziger Börse und sämtlicher Staats- und städtischen Behörden.

Große politische Tageszeitung mit umfangreichem Handelsteil. \* Das erfolgssichere Anzeigenblatt für

Handel

Industrie

Banken

Schiffahrt

Bergbau

Mittel- und

Großgrundbesitz

Die weitaus größte deutsche Tageszeitung außerhalb Berlins

Probenummern und Kostenanschläge liefert die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Peterssteinweg 19, bereitwilligst und ohne Verbindlichkeit.



# Die Siegerin.

Roman von Hans Hocke.

21)

(Nachdruck verboten.)

„Ganz recht!“ bestätigte Lotte eifrig. „Ich meine nur, daß es doch ein Leichtes sein müßte, die Salpeterfirmen zur Zahlung einer angemessenen Abstandssumme zu bewegen, falls wir auf die Erfüllung der für sie so unangenehmen Kontrakte verzichten!“

Der Justizrat lächelte.

„Sie denken sich die Wege des Rechtes einfacher, als sie sich in Wirklichkeit darstellen, Fräulein Lotte! Selbstverständlich habe ich in dem von Ihnen soeben ausgesprochenen Sinne bereits auf die gegnerischen Firmen einzuwirken gesucht! Heute morgen nun ist die Antwort eingegangen und sie ist leider ganz so ausgefallen, wie ich es Ihnen vorausgesagt hatte!“

Er faltete bei diesen Worten einen Schriftsatz in Schreibmaschinenschrift auseinander und las dann langsam mit bedächtiger Stimme:

„Auf Ihre gest. Zuschrift in Sachen Hausmann erwidern wir ergebenst, daß wir aus § 517 des Bürgerlichen Gesetzbuches jede Verhandlung über Zahlung einer Abstandssumme ablehnen müssen.“

Die Rechtsanwälte  
Friedländer und Wolff.\*

Eine klare und bündige Erklärung zweifellos! Den angezogene Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt, daß Verträge von selbst hinfällig werden, wenn innerhalb der vom Vertrage unangrenzten Zeit in den Verhältnissen des einen Kontrahenten Momente eintreten, die ihn zur Einhaltung der Vertragsbedingungen unmöglich machen. Das heißt auf unseren speziellen Fall übertragen, die Firma Hausmann hat seit einem halben Jahre aufgehört, zu existieren, es besteht auch nicht die geringste Aussicht, daß Sie, Fräulein Lotte, den zu liefern Salpeter jemals abnehmen und bezahlen können. Infolgedessen betrachten die betreffenden Firmen das ganze Geschäft überhaupt als hinfällig!“

Ein langes Schweigen entstand.

Der Justizrat blätterte in seinen Akten; nebenan in den Büreaus klapperten die Schreibmaschinen, eine monotone Stimme gab ein Diktat auf, dazwischen spielte unablässig das Telefon.

Endlich stand Lotte, die den äußersten Akt ihrer schweren Enttäuschung kaum mehr zu beherrschen vermochte, mit einem leisen Seufzer auf und reichte dem langjährigen Rechtsbeistand ihres Vaters die Hand.

„Ach danke Ihnen für Ihre Bemühungen, Herr Justizrat!“ sagte sie. „Vorläufig möchte ich Sie bitten, keine weiteren Schritte zu unternehmen! Ich will die augenblickliche Sachlage morgen erst noch einmal mit unserem einseitigen Prokuristen, Herrn Hermann, der mich seit dem Vener Unglück so getreulich beraten hat, genau durchsprechen und mich mit ihm gemeinsam über unser ferneres Vorgehen einigen!“

Eine Viertelstunde später trat Lotte in eine kleine Konditorei am Magdeburger Platz, wo sie sich früher zuweilen mit Kurt getroffen, und sah hier bei einer Tasse Schokolade wohl eine Stunde lang ganz allein in dem halb dunklen Hinterzimmer.

Käthe kam erst um sieben Uhr aus ihren Privatstunden heim, und einem Zusammensturz mit der Mutter ohne die befreiende, ausgleichende Gegenwart der Schwester ging Lotte so viel wie möglich aus dem Wege. Die Kommerzrätin hatte zwar Harry Laudon seit jenem Wannseeabend mit keinem Worte wieder berührt, gerade aber dieses stumme, resignierte Schweigen wirkte auf Lottes feines Empfinden niederdrückender, als es laute Vorwürfe getan haben würden.

Auch entging es ihrem scharfen Auge nicht, daß sich der Zustand der Kranken allmählich mehr und mehr verschlechterte.

Die Asthma-Anfälle waren in der jüngsten Zeit immer schwerer und häufiger aufgetreten, und der alte Hausarzt hatte bei seinem letzten Besuch mit bedenkenlosem Gesichte erklärt, daß nur von einem längeren Aufenthalt in Raubheim oder in einem anderen Gerheilbade eine durchgreifende Besserung des Allgemeinbefindens erhofft werden könnte.

Lotte hatte der Mutter schon verschiedentlich die geringere Erparnisse des Pensionats zu einer Erholungsreise angeboten, war jedoch von der eigenwilligen alten Dame bisher stets mit einer fast leidenschaftlichen Festigkeit abgewiesen worden.

In erregtem Tone hatte die Kranke erklärt, daß sie sich lieber ins Grab legen wolle, ehe sie für ihr verzeihtes Leben noch einmal eine so kostspielige Auf-

wendung gestatten würde; jedenfalls gebe sie unter keiner Bedingung ihre Zustimmung, daß die Schwestern ihren kleinen Ehas, der den letzten Notgroßen der Familie darstelle, im Interesse einer doch hoffnungslos verlorenen antasteten.

Da diese Auseinandersetzungen stets von einem stundenlangen nervösen Weintrauf gefolgt waren, der die Kräfte der Mutter in einem Fall bereits bis zu einer gefährlichen Grenze erschöpft hatte, war Lotte schließlich von weiteren Einwirkungsversuchen abgesehen.

Im Grund ihrer Seele aber quälte sie sich mit der geheimen Selbstanklage herum, daß am letzten Ende nur sie die Verantwortung für das langsame Nachsinken der Kranken trage, die mit ihrer hartnäckigen Ablehnung jeder pekuniären Aufwendung lediglich gegen die durch die Halsstarrigkeit der Tochter geschaffene Vermögenslage der Familie demonstrieren wollte.

Auch war sie ehrlich genug, zuzugestehen, daß die Existenz der Mutter in ihrem licht- und lustlosen Hofstimmer, das sie während der letzten Monate nur zweimal zu kurzen Spazierfahrten verlassen hatte, an die Entlastungsfähigkeit der verwöhnten Frau sehr starke Anforderungen stellte.

Was all diesen Gründen hatte sie den pekuniären Ersatz, den sie aus einem Vergleiche mit den Salpeterfirmen ganz zuversichtlich erhofft, geradezu wie eine Erlösung herbeigeseht, um endlich vor der Mutter ihr beständiges Gewissen entlasten zu können.

Am sich selbst hatte sie dabei erst in letzter Linie gedacht, obwohl es auch sie allmählich immer dringender nach einer endgültigen Klärung ihres Verhältnisses zu Kurt und einer Sicherung ihrer Zukunft verlangte.

Die Nervosität Kurts, die für sie schon immer ein Gegenstand stiller Sorge gewesen war, hatte sich in den jüngstvergangenen Wochen in einer geradezu beängstigenden Weise gesteigert.

Bei ihren seltenen Zusammenkünften zeigte er oft ein ganz verfahrenes, verstörtes Wesen, überhörte Fragen, die an ihn gerichtet wurden, oder gab völlig verkehrte Antworten, aus denen sich unsicher erkennen ließ, daß er mit seinen Gedanken von dem eigentlichen Gegenstand des Gesprächs weit entfernt gewesen war.

Lotte wußte, daß er seit einiger Zeit wegen seines Schauspielers mit dem Westendtheater in Unterhandlung stand; darüber jedoch, wie weit diese einleitenden Schritte bereits gediehen waren, hatte er bisher beharrlich geschwiegen, und Lotte, die ein abermaliges Mißgelingen des Bekannten beabsichtigte, wagte es nicht, aus eigener Initiative an diesem gefährlichen Thema zu rühren. —

„Gott sei Dank, Lotte, daß du endlich da bist!“

Käthe hatte der Schwester selbst die Entree für geöffnet und nahm ihr hastig Hut und Jackett ab.

„Komm' bitte gleich nach unserem Zimmer Hinüber! Ich habe heut' dort für uns becken lassen!“

„Auch sag' doch aber mir, Käthe, was ist denn schon wieder Schreckliches geschehen!“ sagte Lotte, als die beiden Schwestern lekt in ihrem kleinen Mädchenstübchen beim Abendbrot saßen. „Du machst ja ein ganz verstörtes Gesicht! Und warum riecht denn die Wohnung so schrecklich nach Karbol?“

Käthe sah unschlüssig vor sich auf den Keller.

„Ich wage es kaum dir zu gestehen, Lotte: Der Koffische Krankenwagen war vor einer Stunde hier! Frau Soltzow, unsere russische Pensionärin, hat den Typhus!“

„Den Typhus?“

Käthe nickte.

„Ja, den Typhus! Und zwar wahrscheinlich aus Delfa mitgebracht! Geheimrat Dorn sagte mir bereits am Nachmittag, daß über die Diagnose kein Zweifel mehr bestehen könne und er die vorgeschriebene amtliche Anzeige erstatten müsse. Gegen Abend kam daraufhin der Kreisarzt, sah sich die Kranke an und erklärte, daß sie wegen der Ansteckungsgefahr unter keiner Bedingung in der Pension bleiben dürfte. Und wirklich erschien schon nach einer Stunde ein Krankenwagen und sie holten die Russin ohne weiteres aus dem Bett. Unglücklicherweise gerade, als zum Abendbrot gesäutet wurde.“

Fortsetzung folgt.

Es ist so leicht, so leicht, wie sich die Menschen machen! Sie sagen: es ist Schicksal! ich vermag es nicht zu ändern! Sie sagen: es ist Gottes Wille! ich muß mich fügen! es ist Vererbung! ich muß es tragen! Vorausbestimmung! Verhängnis! Unglück! Tücke! Pech! es ist stärker als ich! ich kann nichts dafür! du kannst nichts dafür! wir können nichts dafür! Sie sagen nicht ein einziges Mal: es ist meine Schuld! es geschieht mir recht! ich hätte besser vorgesorgt sollen und auf der Hut sein!



## Verordnung zur Aenderung des § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes.

Vom 21. Juni 1923.

Auf Grund des § 46 Abs. 8 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 978) wird mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags folgendes bestimmt:

§ 1.

Zu § 46 des Einkommensteuergesetzes erhält der Abs. 2 folgende Fassung:

Der Betrag von 10 vom 100 des Arbeitslohns ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
  - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 6000 M. monatlich,
  - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 1440 M. wöchentlich,
  - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um je 240 M. täglich,
  - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um je 60 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2
  - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 40 000 M. monatlich,
  - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 9600 M. wöchentlich,
  - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 1600 M. täglich,
  - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 400 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
3. zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge
  - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 50 000 M. monatlich,
  - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 12 000 M. wöchentlich,
  - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für Arbeitstage um 2 000 M. täglich,
  - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 500 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 den Betrag von monatlich 500 000 Mark um mindestens 50 000 M. monatlich übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Stehen Abzüge im wirtschaftlichen Zusammenhange mit anderem Einkommen als Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem anderen Einkommen abzusehen; nur insoweit diese Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung einbezogen.

§ 2.

Diese Bestimmungen des § 1 treten am 1. Juli 1923 mit der Maßgabe in Kraft, daß die darin vorgesehenen Ermäßigungen bei jeder nach dem 30. Juni 1923 erfolgenden Zahlung von nach dem 30. Juni 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn Anwendung finden.

Berlin, den 21. Juni 1923.

Der Reichsminister der Finanzen.  
Dr. Gumbel.

Wird veröffentlicht.

Quersfurt, den 29. Juni 1923.

Finanzamt.

## Gelöschter Kalk

stets vorrätig.

Auch eimerweise abzugeben.

**C. Wolffs Nachflg.**  
Friedrich Gröling.

Insereien bringt Gewinn!

# Gersten- schrot

gibt ab  
**W. Laute,**  
Grabenmühle.

Photographische  
Werkstatt

**Olga Herbst**

Kochleben a. U.

Vergrößerungen  
nach jedem Bilde.

Personenaufnahmen

Aufnahmen

in und außer dem Hause  
(auch außerorts)

**Gulaschkanone**

ohne Fahrgefell, zu verkaufen.

Revdantur der  
Klosterschule Rossleben.

**Ankauf**  
von Edelsteinen,  
Edel-Metallen,  
Gold, Silber,  
Platin  
zu höchst. Preise nach  
amtlich. Dollarkurs.

Franz Ziehme, Artern

Leipziger Str. 44/45  
Fernruf 396.

Reinigen Sie Ihr Blut!

Dr. Bufler's Blutreinigungstees „M a i k u r“ ist der Beste.

Zu haben bei: Walter Gutmuths, Adler-Drogerie, Nebra

## Torfstreu

in Ballen

empfiehlt

**Georg Illgen**

Am Bahnhof.

**Kopfläuse** beseitigt radikal  
„Haarelement“. Reinigt und erfrischt vorzüglich die Kopfhaut. Entfernt die lästigen Schuppen.

Zu haben bei: Walter Gutmuths, Adler-Drogerie, Nebra

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 23. Juni d. J. I W 8386/23 wird die auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 (R. G. Bl. S. 273) und der Preussischen Ausführungsverordnung vom 12. Juni 1922 (G. S. S. 129) für den Kreis Quersfurt (mit Ausnahme der Städte Quersfurt, Mücheln, Freyburg, Laucha und Nebra) am 14. Dezember 1922 erlassene Kreisverordnung zum Reichsmietengesetz für den Kreis Quersfurt (Kreisblatt Nr. 17/23) in folgenden Punkten wie folgt geändert:

Zu § 7. Der Zuschlag für die Verwaltungskosten beträgt 1200 Proz.

Zu § 10. Der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten beträgt 4000 Proz.

jedoch nicht für die, welche unter § 8 der oben genannten Verordnung fallen.

Die Erhebung dieser neu festgesetzten Zuschläge erfolgt vom 1. Juli d. Jz. ab.

Quersfurt, den 27. Juni 1923.

Der Landrat.

## Konsum- u. Spargenossenschaft für Merseburg u. Umgegend in Nebra.

Wir suchen zum sofortigen Antritt ein junges, tüchtiges Mädchen als Verkäuferin.

Bewerbungen sind sofort schriftlich bei unserem Lagerhalter F. Antel einzureichen.

Die Verwaltung.

## Schützenhaus.

Der  
Loupini Geheimnisvolle kommt!  
Gustav Müller der beliebte kommt!  
Humorist

Sonntag, 8. Juli, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
Sensations-Gastspiel  
mit Prachtprogramm.

Nachmittags:

Kinder- u. Vorstellung.

Romanen! Sehen! Hören! Staunen!

# Schlachte- Pferde



kauft jederzeit

**Gottlieb Berger, Kochleben.**

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Begräbnis unserer teuren Entschlafenen, der

**Frau Therese Fischer, geb. Herrig**  
sagen wir hiermit allen herzlichen Dank. Insbesondere danken wir Herrn Oberpfarrer Schwieger für seine trostreichen wohlthuenden Worte.

Nebra, 1. Juli 1923.

**August Fischer**

nebst allen Hinterbliebenen.



# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 2500.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 125 M., im Reklame-Teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 350 M. Ausfunfterteilung! 300.— M.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832

**Nr. 53** Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 4. Juli 1923**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

Am politischen Himmel Deutschlands türmen sich die dunklen Wolken, vergeblich ist der Ausblick nach einem Sonnenstrahl, der die schwarze Wolkenwand durchbricht. Unser Bedrucker, der Franzose, will uns absolut vernichten als selbständiges Volk, er will uns die Rolle der Marionetten in seinem Theater aufzwingen, die er durch beliebige Ziehen an der Strippe regieren kann. Unerhört sind die Urteile der französischen Kriegsgerichte, die Peinigung und Demütigung der Bevölkerung im Einbruchgebiet kennt keine Grenzen. Die geradezu teuflisch ausgeklügelten Qualereim an unseren Volksgenossen können von keinem der wilden Völker übertroffen werden, es kann an Niedrigkeit der Gesinnung dem Franzosen nichts ebenbürtiges gegenübergestellt werden. — Und was sagt das sog. Weltgewissen zu den Kulturtaten, was sagen England und Amerika und alle, die einst so schöne Worte über Menschen- und Völkerrechte in die Welt posaunten? — Sie Schweigen — und werden weiterhin schweigen bis der eigene Geldbeutel in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn eine der fremden Mächte uns beisteht, dann ist die Triebkraft dazu nicht etwa unsere Not, vielmehr das eigene Interesse, das auf dem Spiele steht. — In diesem Sinne sind auch die nun wieder in Gang gekommenen Verhandlungen zwischen Paris—W. üffel—London zu betrachten. England sieht unter der Eisenbarthkur Poincarés den Patienten dem Siechtum verfallen, es fühlt auch schon heute, daß damit nicht nur die erhofften Reparationszahlungen ausbleiben werden, ja daß sein Handel und Wandel ernstlich darunter zu leiden beginnen und das ist bestimmend für seine jetzige Haltung. Frankreich läßt sich aber nicht einschüchtern, es hofft auf den Zusammenbruch Deutschlands und wird seine Brutalitäten weiterfortsetzen. Für uns aber gilt ein Wort aus des Reichskanzlers Elberfelder Rede: „Alles muß zurücktreten vor der Frage: Wie rette ich mein Deutschland?“

### Aus dem Ruhrgebiet.

**Ungehobene Urteile.** Paris, 30. Juni. Wie der „Petit Parisien“ meldet, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni in Bodenheim die Bruchstücke einer Schiene in die Mitte einer Weiche getrieben, um dadurch den Schnellzug Wiesbaden—Frankfurt zur Entgleisung zu bringen. Aus diesem Grunde standen die Deutschen Sasse, Maurer, Gruber, Hahne, Schneider, Meyer, Lauth, Frey und Rügler vor dem Kriegsgericht in Mainz. Sämtliche Angeklagte werden beschuldigt, Mitglieder einer rechtsgerichteten Organisation zu sein, deren Zweck es ist, Sabotageakte im besetzten Gebiet vorzunehmen. Die ersten fünf Angeklagten werden beschuldigt, an der Sabotage von Bodenheim teilgenommen zu haben. Frey soll Schneider angeworben, und Rügler beide beherbergt haben, trotzdem er von ihrer Absicht gewußt hat. Sasse und Meyer hatten eine Telefonhilfskabine außer Betrieb gesetzt, während Frey und Lauth Explosivstoffe eingeschmuggelt haben sollen. Vier Mitglieder derselben Organisation sollen die Angelegenheit der Polizei gemeldet haben, wodurch die Verhaftung ermöglicht wurde. Der Regierungskommissar hatte acht Todesurteile beantragt. Nach einstündiger Beratung sprach der Richter folgendes Urteil: Sasse, Meyer, Gruber, Hahne, Schneider, Maurer und Frey werden zum Tode verurteilt, gegen Lauth wird auf lebenslängliche Zwangsarbeit

Das Bild zeigt eine xrite colorchecker CLASSIC Farbkalibrierungstafel. Sie enthält eine Reihe von 24 farbigen Quadraten in einer 4x6-Anordnung, die zur Farbkorrektur und -messung dienen. Unten rechts befindet sich eine Maßskala in Millimetern. Rechts neben der Tafel ist ein Teil eines Textes zu sehen, der die Beschriftung der Tafel ergänzt.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Juli.

**— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 28. Juni ds. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Weber, Hankel und Reinhold Schmidt, 9 Stadtverordnete. 1. Es wurde Kenntnis genommen: a) von dem Erlös der kleinen Grasnutzungen (alter Friedhof, Gänseteich und Apfelplantage am Großwangerer Wege), derselbe beträgt 305 100 M.; b) von dem Erlös der Grasnutzungen auf den städt. Wiesen im Betrage von 5 089 100.— M.; c) von dem Erlös der diesjährigen Kirchenverpachtung (Wegendorfer Straße 8 010 000.— M., Altenburg 15 000 M.); d) von dem Bericht über die Rassenrevision am 25. Mai d. J. (Einnahme 375 565 367,20 M., Ausgabe 373 849 890,52 M., Bestand 1 715 476,68 M.); e) von einer Entscheidung des Bezirks-Ausschusses in einem Konflikt des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung